



WSG
WASSERSPORTGEMEINSCHAFT
KLEINER WANNSEE E.V.
Königstraße 69
14109 Berlin (Wannsee)
Telefon 803 39 80

PROTOKOLL

Die ordentliche Mitgliederversammlung der Wassersportgemeinschaft „Kleiner Wannsee e. V.“ fand am 29.05.2022 um 12:00 Uhr in den Räumen der Wassersportgemeinschaft „Kleiner Wannsee e. V.“ statt.

Anwesender Vorstand:

Peter Kliemann
Jens Wolbeck
Tobias Ziske
Melanie Kleinschmidt
Markus Reeck
Christian Reeck

Bestellter Wahlleiter:

Marco Morgenthaler

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021
2. Bericht über die Wirtschafts- und Kassenführung 2021
3. Entlastung des Vorstandes
4. Abstimmung über die Geschäftsordnung des Vorstands in der Fassung vom 05.02.2022
5. Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Satzung in Bezug auf die Geschäftsordnung des Vorstands
6. Arbeitsdienst und Pflichtstunden 2022
7. Wahl des ersten Vorsitzenden
8. Wahl des zweiten Vorsitzenden
9. Wahl des ersten Kassenwarts
10. Wahl des zweiten Kassenwarts
11. Wahl des technischen Beauftragten
12. Wahl des Sportwarts
13. Wahl des Schriftführers
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Wahl des Ehrenrates
16. Erhöhung des Stegstrompreises auf Grund der gestiegenen Kosten
17. Vorschlag für einen entnehmbaren Pfeiler auf der Sliprampe, um ungenehmigtes Slippen zu verhindern
18. Änderung bei der Organisation des Sommerfests

Von 187 Mitgliedern sind 156 wahlberechtigt, es waren 90 Mitglieder anwesend, davon sind 85 wahlberechtigt.

Somit ist die Beschlussfähigkeit gemäß § 9 Abs. 4 unserer Satzung gegeben.

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 29.05.2021 um 12:00 Uhr wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Anträge auf Änderungen der Tagesordnung:

- Antrag von Peter Kliemann zur Begrenzung der maximalen Mitgliederanzahl wurde fristgerecht eingereicht und veröffentlicht und wird als neuer Punkt 18a hinzugefügt.

Der Jahresabschlussbericht liegt vor.

Die ordentliche Mitgliederversammlung wurde um 12:00Uhr von Peter Kliemann eröffnet.

Zu TOP 1:

Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021

Peter Kliemann verlas den Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2021 (siehe Anlage 1)

Markus Reeck verlas den Sportbericht für das Geschäftsjahr 2021 (siehe Anlage 2)

Zu TOP 2:

Bericht über die Wirtschafts- und Kassenführung 2021

Kevin Kloft verlas den Kassenbericht 2021 (siehe Anlage 3) und empfahl den Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

Zu TOP 3:

Entlastung des Vorstandes

Es erfolgte die Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes:

Dafür: 85

Dagegen: 00

Enthaltungen: 00

Der Vorstand wird durch einstimmige Entscheidung entlastet.

Zu TOP 4:

Meinungsumfrage zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands

Jens Wolbeck erklärte allen Mitgliedern die Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands die der Vorstand im Jahr 2022 vorgenommen hat. Die Geschäftsordnung wurde allen Mitgliedern mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt (siehe Anlage 4). Wesentliche Änderungen hier Definition der Wasserliegeplatzlängen, Fristen für die Wasserliegeplatznutzung und der explizite Ausschluß von Eignergemeinschaften.

Dafür: 75

Nein / Enthaltungen: 10

Die Mitglieder der WSG haben sich für die Änderungen in der Geschäftsordnung des Vorstands ausgesprochen.

Zu TOP 5:

Änderung der Satzung

Jens Wolbeck erklärte warum der Vorstand eine Änderung der Satzung wünscht. Die geänderte Satzung (Anlage5) (Änderungen farblich markiert) wurden jedem Mitglied vorab mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugesandt. Jens beschrieb, dass eine Prüfung der Änderungen beim Motoryachtverband Berlin durch den MYB als nicht notwendig betrachtet wurde, das Amtsgericht Charlottenburg auf Anfrage keine Kapazitäten zur Vorabprüfung verfüge und das Finanzamt für Körperschaften 1 Berlin keine Einwände zu den Änderungen hatte (siehe Anlage 6). Bei den angestrebten Änderungen ging es hauptsächlich darum, der Mitgliederversammlung zukünftig alle Änderungen der Geschäftsordnung des Vorstands zu überantworten, damit alle Änderungen dieses wichtigen Regelwerks nur von der Gemeinschaft getroffen werden können.

Die Satzung in der Fassung vom 26. März 2011 ist in den folgenden Paragraphen geändert worden:

1. § 9, Abs. 1 Pkt. i
2. § 9, Abs. 2
3. § 9, Abs. 8
4. §10, Abs. 6-9
5. §11, Abs. 7
6. §13, Abs. 2 & 3
7. §14, Abs. 2
8. §16

Dafür:	84
Nein:	01
Enthaltungen:	00

Die Mitglieder der WSG haben mehrheitlich für die Änderungen der Satzung abgestimmt. Die notwendige 2/3 Mehrheit wurde erreicht.

Zu TOP 6:

Arbeitsdienst – Pflichtstunden 2022

Aus der nicht in Präsenz stattgefundenen Mitgliederversammlung 2021 war der Punkt der allgemeinen Arbeitspflicht für alle relevanten Mitglieder gleich welchen Geschlechts vertagt worden und sollte auf der Mitgliederversammlung 2022 zur Abstimmung gebracht werden. Es stand zur Abstimmung ob zukünftig alle Mitglieder gleich welchen Geschlechts zwischen 18 und 60 Jahren, ausgenommen Schwerbehinderte, nachweislich nicht arbeitsfähige Mitglieder und die Lebenspartner der Vorstandsmitglieder, arbeitspflichtig werden.

Dafür:	61
Dagegen:	13
Enthaltungen:	11

Damit sind ab dem Jahr 2022 alle Mitglieder zwischen 18-60 Jahren gleich welchen Geschlechts (Ausnahmen siehe oben) arbeitspflichtig.

Aufgrund der Änderungen bei der Arbeitspflicht der Mitglieder hat der Vorstand eine Reduzierung auf 5 Stunden je arbeitspflichtigem Mitglied vorgeschlagen.

Dafür:	77
Dagegen:	01
Enthaltungen:	07

Die Höhe der Arbeitsstunden für 2022 beträgt somit 5 Stunden im Jahr.

Zu TOP 7:

Wahl des 1. Vorsitzenden

Zur Wahl stand als Kandidaten Dirk Albrecht und Frank Kloft.

Es wurde geheim, per Stimmzettel gewählt, dabei entfielen:

Dirk Albrecht	39 Stimmen
Frank Kloft	46 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	00 Stimmen

Frank Kloft nahm die Wahl an.

Zu TOP 8:

Wahl des 2. Vorsitzenden

Zur Wahl standen als Kandidaten Dirk Albrecht und Jens Wolbeck.

Es wurde geheim, per Stimmzettel gewählt, dabei entfielen:

Dirk Albrecht	33 Stimmen
Jens Wolbeck	52 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	00 Stimmen

Jens Wolbeck nahm die Wahl an.

Zu TOP 9:

Wahl des 1. Kassenwarts

Zur Wahl stand als Kandidat Kevin Kloft.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Kevin Kloft	79 Stimmen
Enthaltungen	06 Stimmen

Kevin Kloft nahm die Wahl an.

Zu TOP 10:

Wahl des 2. Kassenwarts

Zur Wahl standen als Kandidat Dirk Albrecht.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Dirk Albrecht	85 Stimmen
Enthaltungen	00 Stimmen

Dirk Albrecht nahm die Wahl an.

Zu TOP 11:

Wahl des technischen Beauftragten

Zur Wahl stand als Kandidat Christian Reeck

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Christian Reeck	85 Stimmen
Enthaltungen	00 Stimmen

Christian Reeck nahm die Wahl an.

Zu TOP 12:

Wahl des Sportwarts

Zur Wahl stand als Kandidat Marcus Reeck.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Marcus Reeck	84 Stimmen
Enthaltungen	01 Stimmen

Marcus Reeck nahm die Wahl an.

Zu TOP 13:

Wahl des Schriftführers

Zur Wahl stand als Kandidaten Anke Zeiler-Albrecht und Gyöngyi Ferenczi.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Gyöngyi Ferenczi	38 Stimmen
Anke Zeiler-Albrecht	27 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	20 Stimmen

Gyöngyi Ferenczi nahm die Wahl an.

Zu TOP 14:

Wahl der Rechnungsprüfer

Zur Wahl standen als einzige Kandidaten Tobias Ziske und Andreas Sturmnowski.

Beide wurden per Handzeichen mit großer Mehrheit gewählt

Tobias Ziske und Andreas Sturmnowski nahmen die Wahl an

Wir danken Oliver Neumann und Kevin Kloft für die gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Zu TOP 15:

Wahl des Ehrenrates und der Ersatzmitglieder

Neue Mitglieder des Ehrenrates sind wie folgt:

- Birgit Kloft
- Heike Wolbeck
- Tasso Dillmann
- Claudia Maßnick
- Tobias Ziske
- Oliver Neumann
- Florian Mörsel
- Jörg Manfred Preiß
- Detlef Pankrath
- Falko Ripsas

Ersatzmitglieder des Ehrenrates sind wie folgt:

- Melanie Kleinschmidt
- Tanja Morgenthaler
- Burkhardt Adam
- Bettina Thurow

Zu TOP 16:

Erhöhung des Stegstrompreises auf Grund der gestiegenen Kosten

Jens Wolbeck erklärte warum die Kosten pro kW/h von 0,30€ auf 0,50€ und die Pauschale für den Winterlandstrom von 10€ auf 15€ gestiegen ist. Unser ehemaliger Stromlieferant hat kurzfristig und rückwirkend den geschlossenen Vertrag gekündigt. Der Vorstand war gezwungen einen neuen Partner zu finden und hat sich für den Hauptstromlieferanten Vattenfall entschieden. Die neuen Verträge liegen so hoch das die alten Preise nicht mehr haltbar waren.

Zu TOP 17:

Vorschlag für einen entnehmbaren Pfeiler auf der Sliprampe um ungenehmigtes Slippen zu verhindern

Dem Vorstand wurde in den letzten Jahren immer wieder berichtet, dass der ein oder andere aus unseren Nachbarvereinen nachts mit seinem PKW unsere Sliprampe nutzt, alle Appelle an die Nachbarn sind bisher anscheinend wirkungslos. Um diese nicht regelkonformen und unversicherten Slipaktionen zukünftig zu unterbinden könnte ein entnehmbarer Pfeiler auf der Rampe montiert werden. Ein Schlüssel kommt in einen Notfallkasten neben die Winde, hier müsste die Scheibe eingeschlagen werden um an den Schlüssel zu kommen, ansonsten für alle normalen Slipaktionen wäre der Pfeilerschlüssel am Windschlüssel zu finden.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Dafür	42 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	33 Stimmen

Der Vorstand wird die Beschaffung und den Einbau des Pfeilers und des Schlüsselkastens in Angriff nehmen.

Zu TOP 18:

Änderung bei der Organisation des Sommerfests

Da der Vorstand die Integration der neuen Mitglieder fördern möchte, stellt er den Antrag, dass neue Mitglieder in enger Absprache mit dem Vorstand das jeweilige Sommerfest organisieren. So können sie sich präsentieren und gleichzeitig lernen sie so viele Mitglieder kennen.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Dafür	22 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	30 Stimmen

Der Vorstand wird auch weiterhin versuchen ein Festkomitee zu bestellen in dem freiwillige das Sommerfest organisieren.

Zu TOP 18a:

Maximale Begrenzung der Mitgliederzahl auf 150 Mitglieder

Der Antrag (siehe Anlage 7) von Peter Kliemann stellt zur Wahl zukünftig die Mitgliederzahl auf 150 Mitglieder zu begrenzen. Der Vorstand solle solange nur Kinder unter 6 Jahren von Mitgliedern aufnehmen bis die Mitgliederzahl durch Austritte und Abgänge auf 150 gesunken ist.

Es wurde per Handzeichen gewählt, dabei entfielen:

Dafür	12 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen
Enthaltungen/ungültige	25 Stimmen

Der Vorstand wird neue Mitglieder aufnehmen und zukünftig die Probezeiten stärker überwachen und ggf. von seinem Recht Gebrauch machen die Probezeit zu beenden.

Peter Kliemann beendete um 14:50 Uhr die ordentliche Mitgliedervollversammlung.



Peter Kliemann
(Veranstaltungsleiter / ehem. 1. Vors.)



Jens Wolbeck
(Schriftführer / 2. Vorsitzender)



WSG Kleiner Wannsee e.V. Königstraße 69 14109 Berlin

WSG
WASSERSPORTGEMEINSCHAFT
KLEINER WANNSEE E.V.
Königstraße 69
14109 Berlin (Wannsee)
Telefon 803 39 80

Berlin, den 11. März 2022

EINLADUNG

zur „ORDENTLICHEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG“ am 29. März 2022 um 12.00 Uhr auf dem Gelände der WSG.

TAGESORDNUNG:

1. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2021
2. Bericht über die Wirtschafts- und Kassenführung 2021
3. Entlastung des Vorstandes
4. Abstimmung über die Geschäftsordnung des Vorstands in der Fassung vom 05.02.2022
5. Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Satzung in Bezug auf die Geschäftsordnung des Vorstands
6. Arbeitsdienst und Pflichtstunden 2022
7. Wahl des ersten Vorsitzenden
8. Wahl des zweiten Vorsitzenden
9. Wahl des ersten Kassenwarts
10. Wahl des zweiten Kassenwarts
11. Wahl des technischen Beauftragten
12. Wahl des Sportwarts
13. Wahl des Schriftführers
14. Wahl der Kassenprüfer
15. Wahl des Ehrenrates
16. Erhöhung des Stegstrompreises auf Grund der gestiegenen Kosten
17. Vorschlag für einen entnehmbaren Pfeiler auf der Sliprampe um ungenehmigtes Slippen zu verhindern
18. Änderung bei der Organisation des Sommerfests

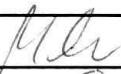
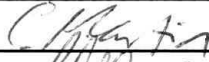
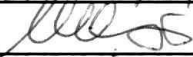
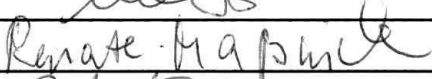
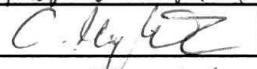
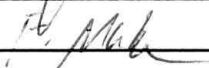
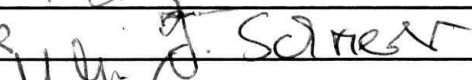
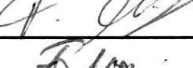
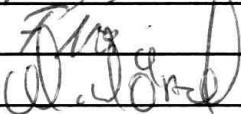
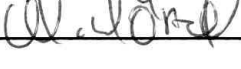
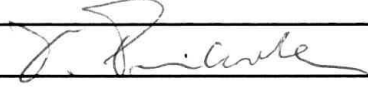
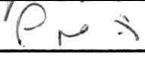
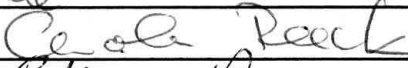
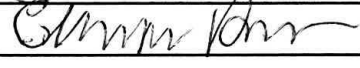
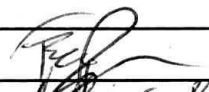
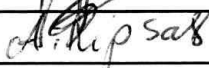
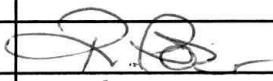
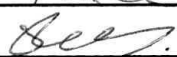
18. Antrag Peter

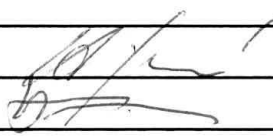
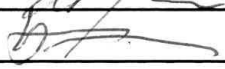
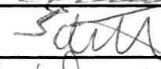
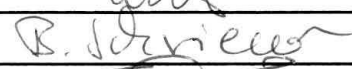
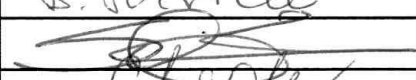
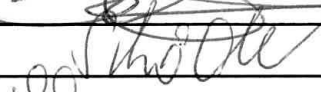
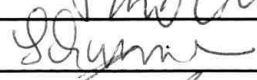
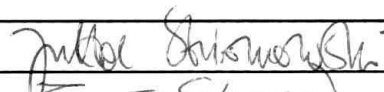
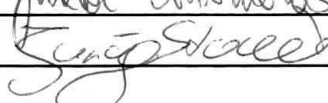
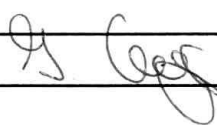
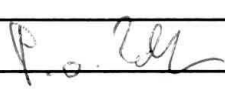
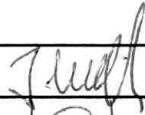
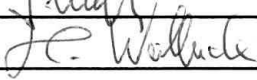
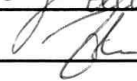
mit freundlichen Grüßen

Euer Vorstand der WSG

Lfd. Nr	Nachname	Vorname	Unterschrift
1	Adam	Burkhard	B. Adam
2	Aksoy	Filiz	F. Aksoy
3	Albrecht	Dirk	Dirk Albrecht
4	Altinok	Dennis	
5	Altinok	Timor	
6	Altinok	Elke	Elke Altinok
7	Altinok	Katja	
8	Bauer	Axel	
9	Beust	Jürgen	
10	Biedermann	Jan	
11	Bode	Klaus	K. Bode
12	Bode	Kirsten	Kirsten Bode
13	Bölit	Christine	Christine Bölit
14	Bulatovic	Aleksandar	
15	Dastych	Antiona-Mercedes	
16	Deiß	Matthias	
17	Deiß	Katja	
18	Deiß	Stephan	
19	Dietrich	Dagmar	
20	Dillmann	Denis	Denis Dillmann
21	Dillmann	Tasso	Tasso Dillmann
22	Dillmann	Michaela	
23	Ding	Jochen	J. Ding
24	Ding	Anja	
25	Ding	Julius	
26	Ding	Chiara	
27	Druschke	Frank	Frank Druschke
28	Druschke	Stefan	
29	Eggert	Andreas	Andreas Eggert
30	Ellerich	Monika	Monika Ellerich
31	Ellerich	Christoph	Christoph Ellerich
32	Ellerich	Lea - Sophie	
33	Engel	Gaby	
34	Fares	Gisela	
35	Ferenczi	Gyöngyi	G. Ferenczi
36	Flohr	Hans	H. Flohr
37	Fornarelli	Vito	Vito Fornarelli
38	Freytag	Bennit	B. Freytag
39	Frömel	Susanne	
40	Gerth	Christopher	

41	Gerth	Christian	
42	Gerth	Cynthia	
43	Gohlke	Svenja	
44	Grobecker	Marcus	
45	Haase	Roland	
46	Hamilton	Antje	
47	Hanff	Nadine	
48	Hauffe	Frank	
49	Heering	Marie Louise	
50	Heinrich	Martin	
51	Heiser	Volker	
52	Hennig	Manfred	
53	Hirschmann	Luise	
54	Hirschmann	Charlotte	
55	Hirschmann	Helmut	
56	Hirschmann	Gert-Heinz	
57	Hivy	Michael	
58	Hobrecht	Frank	
59	Ismail-Reeck	Isis	
60	Jacob	Melanie	
61	Jaeger	Hendrik	
62	Jeanneret-Grosjean	Renato	
63	Jurtzik	Regina	
64	Kiewitt	Lieselotte	
65	Kindermann	Marcel	
66	Kindermann	Alexander	
67	Kleinschmidt	Melanie	
68	Kleinschmidt	Andreas	
69	Kliemann	Julius	
70	Kliemann	Peter	
71	Kloft	Frank	
72	Kloft	Birgit	
73	Kloft	Kevin	
74	Koglin	Winfried	
75	Köhler	Wolfgang	
76	Kolasa	Raphael	
77	König	Sarah	
78	Krause	Markus	
79	Lachmann	Renate	
80	Langenhorst	Ulrich	
81	Langenhorst	Elfriede	

82	Lepenis	Sabine	
83	Loeper	Susanne	
84	Mareck	Sophia	
85	Martin	Cynthia	
86	Martin	Andre	
87	Maßnick	Renate	
88	Maßnick	Claudia	
89	Mathwig	Frank	
90	Mathwig	Rebecca	
91	Maydorn	Eckhard	
92	Morgenthaler	Jennifer SCHRIEVER	
93	Morgenthaler	Marco	
94	Morgenthaler	Tanja	
95	Mörsel	Florian	
96	Mörsel	Manuela	
97	Müller	Gerd	
98	Neumann	Oliver	
99	Neumann	Harry	
100	Neumann	Grit	
101	Neumann	Peter	
102	Pankrath	Detlef	
103	Pankrath	Ole	
104	Preis	Jörg Manfred	
105	Preis	Johanna	
106	Pufahl	Jens	
107	Pütz	Peter	
108	Pütz	Noah	
109	Pütz	Louis	
110	Reeck	Thomas	
111	Reeck	Daniela	
112	Reeck	Markus	
113	Reeck	Carola	
114	Reeck	Christian	
115	Riffeler	Matthias	
116	Rispas	Falko	
117	Rispas	Ai-Leen	
118	Rißmann	Uwe	
119	Rißmann	Timo	
120	Römer	Roman	
121	Roos	Andreas	
122	Saad	Marina	

123	Savci	Hakan	
124	Schiller	Raffael Moco	
125	Schmidl	Maik	
126	Schmidt	Ben	
127	Schriever	Marc	
128	Schriever	Bettina	
129	Schriever	Jörg	
130	Schröder	Simone	
131	Schumann	Gesa	
132	Siewert	Katharina	
133	Siewert	Christian	
134	Specht	Alexander	
135	Sturmowski	Andreas	
136	Sturmowski	Jonas	
137	Sturmowski	Jutta	
138	Stüwe	Jürgen	
139	Thiem	Constantin	
140	Thurow	Bettina	
141	Tiburtius	Birk	
142	Tischer	Bernhard	
143	Unger	Ines	
144	Vachkov	Temi	
145	Volkenandt	Ines	
146	von Zezschwitz	Paultheo	
147	von Zezschwitz	Barbara	
148	Wehr	Viviane	
149	Weigang	Ernst	
150	Wolbeck	Jens	
151	Wolbeck	Heike	
152	Wolff	Björn	
153	Wolff	Viktoria	
154	Zeiler-Albrecht	Anke	
155	Ziske	Tobias	
156	Zühlke	Katja	

Zühlke, Leo

MUS 2022 Nicht stimmberechtigte Mitglieder

1. Martin, Maya M A A

2. Ceyda Savcı

3. Miklós Nagy

4. Teodora Nagy

5.

6.

7.

8.

9.

10.

11.

Ordentliche Mitgliederversammlung der
„Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V.“
am 29. Mai 2022

Bericht des Vorstands für das Geschäftsjahr
2021

Liebe Mitglieder,
der Vorstand der
„Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e. V.“
begrüßt euch recht herzlich nach zwei Jahren Corona-Pause
zur ordentlichen Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung ist hiermit eröffnet.

Bevor wir nun zur Tagesordnung übergehen, bitte ich alle
Mitglieder sich von ihren Plätzen zu erheben und eine Gedenkminute
für unser verstorbene Mitglied Gerd Tadrzynski einzulegen.

Vielen Dank!

Ich stelle fest:

Zur ordentlichen Mitgliederversammlung zum heutigen
29. Mai 2022, um 12:00 Uhr wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Es liegt ein Antrag von Peter Kliemann
über die Festlegung einer Obergrenze von 150 Mitgliedern vor.
Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht.

Der Kassenbericht für das Jahr 2021 liegt jedem Mitglied vor.

Derzeit hat die WSG 187 Mitglieder,
wovon 156 wahlberechtigt sind.

Heute sind 90 Mitglieder anwesend, wovon 85 Mitglieder wahlberechtigt sind,
damit sind wir gemäß § 9 Abs.4 unserer Satzung beschlussfähig.

Nun zu unseren neuen Mitgliedern:

Im Jahr 2021 haben wir 11 Personen als Probemitglieder
aufgenommen.

Diese sind:

Vivian Wehr, Chinthia Martin, Andre Martin, Maya Martin, Lotte Emilia Schriever,
Moritz Tiburtius, Sophie Tiburtius, Johanna Preis, Thomas Reeck,
Isis Ismail Reeck und Simone Schröder.

Im Jahr 2021 hatten wir auch einige Austritte zu verzeichnen.

Diese sind:

Kerstin Glaser, Anja Stegemann, Philip Damachun, Michael Halm, Vincent Halm,
Malagorzata Podstawka Halm und Thomas Siewert.

Was ist 2021 alles passiert?

Corona und kein Ende...

Wir befanden uns noch alle im Winterschlaf und unsere erste Vorstandssitzung im neuen Jahr wurde als Online-Meeting abgehalten.

Dies sollte auch vorerst so bleiben.....

Die Digitalisierung hatte nun auch unsere WSG endgültig erreicht.

Wir alle wurden durch ein völlig neues Wort aus dem Winterschlaf gerissen, ein ...Drei-Seitenhof...

Was nunTanja und Marco hatten sich entschieden ihre Vorstandarbeit niederzulegen und ihre Kraft auf ihr neues Heim zu konzentrieren.

Ein neuer Vorstand musste gefunden werden....

Unzählige Telefonate... Mails...und online Meetings wurden abgehalten...

Schon bald hatte sich eine neue Vorstandformation gefunden...

sogar die Positionen ...der zweiten Kasse und des Arbeitsministers konnten neu besetzt werden.

Da war er nun ...der neue, zur Wahl stehende Vorstand...

Das Wort Umlaufverfahren sollte uns nun noch eine Weile beschäftigen, denn Versammlungen waren aufgrund der CORONA Situation immer noch nicht möglich.

Gewählt wurde nun im Umlaufverfahren...

Es wurde gemailt, gefaxt und Briefe verschickt...was das Zeug hielt....

Doch leider hatte sich ein Formfehler eingeschlichen.

Eine Mitgliederversammlung ohne Mitglieder ist - eben - keine Mitgliederversammlung.

...also gut, dass Ganze noch einmal vorne...

Das Ergebnis der zweiten Wahl war zwar genau dasselbe wie bei der ersten Wahl...
nun aber Regelkonform ... was wollte man mehr.....

Der neue Vorstand konnte also seine Arbeit aufnehmen....

Die neue Heizung wurde eingebgebaut ... und die Telefonate mit der Fa. Dreyer
gehörten nun zu unserem täglichen Morgenritual...

Die Heizung lief dann irgendwann und die ersten Boote kamen ins Wasser....

Sogar kleinere Arbeitseinsätze wurden durchgeführt ...

Unser neuer Arbeitsminister hatte sich bestens eingelebt....

Leider mussten bis jetzt alle geplanten Vereinsveranstaltungen aufgrund der
CORONA Pandemie abgesagt werden.

Immer wieder neue Fragen... ist nun ein Boot ein Haushalt, was ist wenn mehrere
Boote im Päckchen liegen...u.s.w....wir alle konnten ein Lied davon singen...

Und dann ...im Juni ein völlig neues Gefühl ...
endlich eine Vorstandsitzung in der Messe.

Der Sommer nahm seinen Lauf...und alle waren froh während der Pandemie ein kleines Stückchen Freiheit auf dem Wasser genießen zu können.

Im Juli wurde in unsere Messe eingebrochen, zum Glückohne Erfolg...

Unser Arbeitsminister gab sein bestes ...
und schnell waren die Einbruchsspuren beseitigt.

Ende Juli konnten wir dann mit ein wenig Abstand unsere
Stand Up-Paddeltur durchführen...

Leider hatten es einige Mitglieder mit den Abstandsregeln
etwas großzügig gemeint ...und ...verzogen sich lieber an die Krampe...

Noch immer bewegten uns die Pantongs für unsere Nachbarn,..den Anglern...

Im Spätsommer war es dann soweit die Pantongs wurden an die Angler übergeben,
die Frage der Stengplanken war nun auch abschließend geklärt und es herrschte
Einigkeit und Frieden auf dem Gelände.....WSG was willst du mehr....?

An dieser Stelle vielen Dank an Frank Kloft und Jens Wohlbeck für perfekte
Umsetzung des Projekts.....Pantongs.

Mitte August stand dann unser Sommerfest „light“ auf Programm, für alle ein
schöner Tag ...aber eben doch nicht so wie früher...

Der Herbst kam unaufhaltsam näher,..erste Boote konnten geslippt werden...und
sogar ein Abwassern „light“ konnte durchgeführt werden.

Was den Vorstand sehr bewegte, war die mangelnde Zahl an Mitgliedern die bei den nun wirklich überschaubaren Vereinsveranstaltungen in diesem Jahr teilnahmen...

Leider hat der eine oder andere das Wort „Gemeinschaft“ in unserer Vereinsbezeichnung noch nicht ganz verinnerlicht ...

Ich bin mir sicher, dass der neu zu wählende Vorstand wird an diesem Thema dranbleiben wird.

Im November waren dann alle Boote aus dem Wasser gebracht und unsere WSG bereitete sich auf dem Winterschlaf vor...

Ein spannendes Jahr ging nun langsam zu Ende....

Ein herzliches Dankeschön an alle fleißigen Helferlein die auch in diesen nicht ganz einfachen Zeiten unsere WSG unterstützt haben.

Vielen Dank auch an meine Vorstandskollegen für das Vertrauen, die Unterstützung und die jederzeit perfekte Zusammenarbeit.

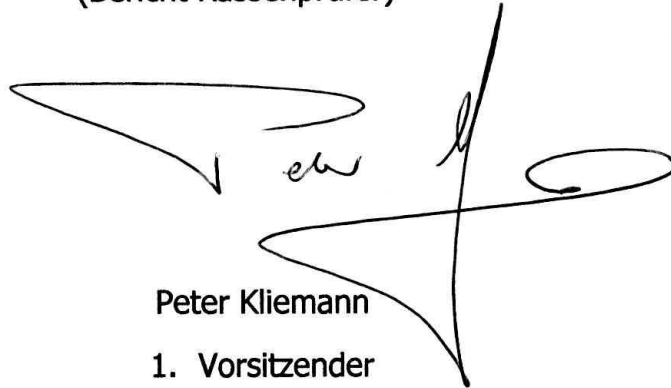
Noch kurz zu meiner Person,
ich werde aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Vorstandswahl antreten.

Gerne habe ich mein Amt für ein Jahr übernommen...ich konnte viel dazu lernen
.....und mache Dinge neu verstehen....

Selbstverständlich stehe ich weiterhin mit Rat und Tat zur Verfügung.

Vielen Dank,... das wars von meiner Seite,
nun kommen wir zu dem Bericht
von unserem Herrn Sportwart.
(Bericht Sportwart)

Anschließend werden unsere Kassenprüfer berichten.
(Bericht Kassenprüfer)

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a horizontal line and a circular flourish.

Peter Kliemann
1. Vorsitzender

Bericht des Sportwarts der Saison 2021

Durch die Coronawelle in 2020 ist der Wassersport leider komplett ausgefallen und es wurde deshalb kein Sportbericht für das Saisonjahr 2020 gefordert.

Im Sportbericht 2019 bat ich um mehr Beteiligung des gemeinsamen und aktiven Wassersportes.

Aufgrund von Coronavorschriften in der Saison 2021 wurde der aktive Wassersport nur nach und nach wieder erlaubt, dadurch konnten wir leider nur drei Wassersportliche Veranstaltungen in präsent durchführen!

Bevor ich den Sportbericht für das Jahr 2021 verlese, erst einmal ein Dankeschön an all diejenigen Vereinsmitglieder, die mich bei der Ausführung meines Amtes unterstützt haben.

Ausbildung: Sportbootführerschein Binnen

Die Ausbildung für den SBF Binnen 2020 wurde im Mitte März 2020 gestartet und musste sofort, wegen der Corona Welle abgebrochen werden.

Die Ausbildung für den SBF Binnen war bis zum Juli 2021 in Planung musste jedoch ausfallen wegen Corona.

Ausbildung: Optikurs

Ausgefallen wegen Corona.

Saisonöffnung

Ausgefallen wegen Corona.

Anwassern

Ausgefallen wegen Corona.

Saisonende und Abwassern

Das Abwassern hat am 09.10.2021 mit einer 7 Seen Runde von 13 Booten und ca. 35 Vereinsmitgliedern bei schönstem Wetter stattgefunden.

Anschließend wurde die Saison 2021 mit dem Einholen der Flaggen beendet.

Auch wenn die Anzahl der Boote und den teilnehmenden Mitgliedern in dem Rahmen vergangener Jahre lag, zeigt sich der Vorstand sehr enttäuscht darüber, dass so viele Boote im Hafen liegengeblieben sind. Als die Boote zurückkehrten, sind andere Mitglieder rausgefahren, die einfach gemeinsame Vereinsveranstaltungen ignoriert haben.

Es ist doch nicht zu viel verlangt, wenigstens an solchen Terminen zumal bei bestem Wetter an einer Vereinsveranstaltung teilzunehmen!

Danke an das Veranstaltung-Team.

Skatturnier

Leider mussten wir auf Grund der steigenden Coronazahlen und den damit verbundenen Einschränkungen auch das Skatturnier absagen.

Adventskaffee / Schrottwichteln

Ausgefallen wegen Corona.

Fahrtenbuch WSG 2021

Im Mai teilte ich Fahrtenbücher für die Saison 2021 aus.

Leider habe ich von 50 Bootseignern wieder nur 9 (Stück) Fahrtenbücher zurückbekommen.

Das mit den Fahrtenbüchern predige ich bereits seit 9 Jahren, lasse es regelmäßig ins Protokoll der Vorstandssitzung schreiben und spreche euch direkt an.

Leider ohne Erfolg.

Denn:

die Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V.
hat sich die Förderung und Ausübung des Wassersportes als
Breitensport auf die Fahne geschrieben.

Segel-, Motor- und Rudersport werden von Jung und Alt gleichermaßen
gern betrieben.

**Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit, ich wünsche Euch eine
schöne Saison 2022.**

Bleibt Gesund.



Markus Reeck
(Sportwart)

Bericht über die Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2021
der Wassersportgemeinschaft kleiner Wannsee e.V.
Königstraße 69, 14109 Berlin

Gem. Satzung der Wassersportgemeinschaft kleiner Wannsee e.V. (WSG) sind die Kassenprüfer verpflichtet, den Mitgliedern der WSG jährlich einen Bericht über den sachgemäßen Geldverkehr und die ordnungsgemäße Buchführung des Vereins zu erstatten.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 liegt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung aus, sodass sich jedes Mitglied eine Übersicht über die Finanzen des Vereins verschaffen kann.

Die den Kassenwarten zur Verfügung gestellten Unterlagen waren vollständig und nachvollziehbar.

Die Forderungen des Vereins gegenüber Vereinsmitgliedern haben sich von 477,40€ aus dem Vorjahr auf 1.362,40 € erhöht.

Die Forderungen gegenüber Dritten hat sich von 1.164,17€ auf 0,00€ verringert – es bestehen demnach aktuell keine Forderungen gegenüber Dritten.

Das 53. Jahr der WSG, 2021, schließt mit einem Plus in Höhe von 7.280,02 € (siebentausendzweihundertachtzig Euro zwei Cent) ab.

Die Buchführung ist vollständig, aussagefähig und nachvollziehbar.

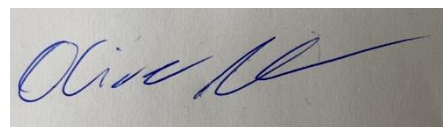
Vielen Dank für die vorbildliche Arbeit der beiden Kassenwarte Tobias Ziske und Melanie Kleinschmidt.

Die Kassenprüfer bescheinigen dem Vorstand eine ordnungsgemäße Buchführung sowie Haushaltsführung und empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021.

Berlin, den 09. Mai 2022



Kevin Kloft



Oliver Neumann

BILANZ
Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee

zum

31.12.2021

AKTIVA**PASSIVA**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
ANLAGEVERMÖGEN	20.116,00	8.659,00	EIGENKAPITAL	48.258,21	40.978,19
Betriebsvorrichtungen	1.571,00	2.909,00	Vereinsvermögen	48.258,21	40.978,19
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00	373,00			
Vereinsausstattung	18.544,00	5.377,00			
			FREMDKAPITAL	20.824,87	24.002,77
UMLAUFVERMÖGEN	48.967,08	56.321,96	Verbindlichkeiten	20.824,87	24.002,77
Kasse	1.329,35	682,47			
Postscheckguthaben	15.485,44	3.312,35			
Bankguthaben	30.789,89	50.685,57			
Forderungen	1.362,40	1.641,57			
	69.083,08	64.980,96		69.083,08	64.980,96

KOSTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021**Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee****AKTIVA**

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Betriebsvorrichtungen	1.571,00	2.909,00
261 Sportvorrichtungen	1.571,00	2.909,00
Fahrzeuge, Transportmittel	1,00	373,00
300 Kraftfahrzeuge, Transportmittel	1,00	373,00
Vereinsausstattung	18.544,00	5.377,00
400 Vereinsausstattung	18.542,00	5.375,00
420 Werkzeuge	2,00	2,00
Kasse	1.329,35	682,47
920 Kasse	1.329,35	682,47
Postscheckguthaben	15.485,44	3.312,35
945 Postbank	15.485,44	3.312,35
Bankguthaben	30.789,89	50.685,57
950 Sparkasse	30.789,89	50.685,57
Forderungen	1.362,40	1.641,57
650 Forderungen ggü. Dritten	0,00	1.164,17
655 Forderungen ggü. Vereinsmitgliedern	1.362,40	477,40
Summe AKTIVA	69.083,08	64.980,96

KOSTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2021**Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee****PASSIVA**

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ergebnisvorträge	48.258,21	40.978,19
VEREIN SERGE BNIS	7.280,02	-26.235,49
880 Ergebnisvorträge	40.978,19	67.213,68
Verbindlichkeiten	20.824,87	24.002,77
1320 Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	15.528,64	19.528,64
1400 Verbindlichkeiten ggü. Vereinsmitgliedern	5.296,23	4.474,13
Summe PASSIVA	69.083,08	64.980,96

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee**

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen	55.682,80	58.994,70
Steuerunwirksame Ausgaben - Abschreibungen	-4.132,35	-3.289,50
Steuerunwirksame Ausgaben - übrige Ausgaben	<u>-44.270,43</u>	<u>-44.527,81</u>
GEWINN / VERLUST		
Ideeller Bereich	<u>7.280,02</u>	<u>11.177,39</u>
<u>VEREINSEERGEBNIS</u>	<u>7.280,02</u>	<u>5.100,41</u>

KOSTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee

Konto Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH		
Nicht steuerbare Einnahmen	55.682,80	59.282,50
2110 Mitgliedsbeiträge	19.720,00	20.245,00
2150 Aufnahmegebühren	455,00	1.630,00
2160 Auflastung Standplätze	750,00	2.250,00
2401 Wasserstand	28.737,00	28.936,50
2402 Schränke	1.202,00	1.255,50
2403 Hallenstand	1.975,00	1.825,00
2404 Fahrradstand	0,00	56,00
2406 Landstand	580,00	720,00
2407 Arbeitsstunden	0,00	0,00
2422 Wimpel, T-Shirts, Wimpel, etc.	0,00	0,00
2424 Schlüsselpfand	195,00	220,00
2426 Slippgebühren	400,00	450,00
2427 Gastlieger (Steg, Strom, PKW, etc.)	454,00	102,00
2428 Dusch- u. Kochmarken	0,00	0,00
2429 Strom Steg / Tiefkühler	1.164,80	1.392,50
2430 sonstige Einnahmen ideeller Bereich	50,00	200,00
Steuerunwirksame Ausgaben	-48.402,78	-85.517,99
Abschreibungen	-4.132,35	-3.409,00
2500 Abschreibungen Anlagevermögen	-4.132,35	-3.409,00
Übrige Ausgaben	-44.270,43	-82.108,99
2551 Löhne	-4.758,00	-3.420,00
2555 Sozialversicherungsbeiträge	-1.499,20	-1.071,87
2661 Miete und Pacht	-8.735,39	-8.768,09
2663 Raumnebenkosten	-12.367,43	-15.079,74
2664 Reparaturen	-3.548,54	-2.099,02
2665 Baukosten Dach	0,00	-42.282,43
2701 Büromaterial	0,00	-221,14
2702 Porto und Telefon	-1.163,05	-1.180,20
2704 Kontoführungsgebühren	-246,19	-261,64
2706 Vereinsausstattung	-5.936,82	-2.355,47
2707 Vereinsveranstaltungen	-48,99	-23,16
2750 Verbrauchsabgaben und Beiträge	-918,40	-945,60
2753 Versicherungsbeträge	-3.545,82	-3.514,23
2802 Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	0,00	-286,80
2805 Ausbildungsboote / Traktor	0,00	-212,03
2900 sonstige Kosten ideeller Bereich	-1.502,60	-387,57
<u>VEREINERGEBNIS</u>	<u>7.280,02</u>	<u>-26.235,49</u>

GESCHÄFTSORDNUNG DES VORSTANDES

1. Der Vorstand

- 1.1 Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins gemeinsam in gegenseitiger Abstimmung. Er regelt die Angelegenheiten des Vereins nach außen und innen. Jedes Vorstandsmitglied setzt sich nach besten Kräften für das Wohlergehen des Vereins und seiner Mitglieder ein.
- 1.2 Jedes Vorstandsmitglied ist berechtigt und verpflichtet, sich über die Vereinsangelegenheiten auf dem Laufenden zu halten. Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich gegenseitig, sich alle sachdienlichen Auskünfte und Informationen zugänglich zu machen.
- 1.3 Der Vorstand beachtet bei seiner Geschäftsführung die gesetzlichen Bestimmungen, die Satzung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
- 1.4 Der 1. Vorstandsvorsitzende, der 2. Vorstandsvorsitzende sowie der 1. Kassenwart sind Vorstand im Sinne von § 26 BGB, sie sind in das Vereinsregister einzutragen.
- 1.5 Dem Vorstand obliegt die Regelung und Durchführung vereinsinterner Angelegenheiten - soweit sie nicht in den Verantwortungsbereich des Gesamtvorstandes fallen - in enger Zusammenarbeit mit allen Mitgliedern des Vorstandes, des Platzwartes sowie aller übrigen Mitglieder des Vereins.

2. Die Kassenwarte

- 2.1 Den Kassenwarten obliegt die Führung der Vereinsbücher. Die Aufzeichnungen von Belegen sind den Rechnungsprüfern jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Die Kassenwarte überwachen die pünktlichen und ordnungsgemäßen Beitragszahlungen und sonstigen anfallenden Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder sowie alle weiteren dem Verein zustehenden Zahlungen. Ihnen obliegt die pünktliche Begleichung von Zahlungsverpflichtungen des Vereins.
- 2.2 Zahlungen im Interesse des Vereins sind generell bis zur Höhe von 250,- EUR pro Einzelposten bewilligt. Über darüberhinausgehende Belastungen sind durch Vorstandsbeschluss zu entscheiden.
- 2.3 Sind Ansätze des Haushaltsplanes, überschritten, so haben die Kassenwarte unverzüglich den Vorstand davon in Kenntnis zu setzen.
- 2.4 Nach Ablauf eines Geschäftsjahres haben sie eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins anzufertigen und von den Rechnungsprüfern prüfen zu lassen.

3. Der technische Beauftragte

- 3.1 Der technische Beauftragte plant und leitet ggf. in Absprache mit fachlich versierten Mitgliedern sämtliche im Rahmen des Arbeitsdienstes durchzuführenden Arbeiten. Er kontrolliert die Ausführung der Arbeiten und bescheinigt den Mitgliedern die geleisteten Arbeitsstunden.

4. Der Sportwart

- 4.1 Der Sportwart ist für die Durchführung der sportlichen Aktivitäten des Vereins zuständig. Er hat alle geplanten Veranstaltungen rechtzeitig mit dem Vorstand abzustimmen und die entsprechenden Genehmigungen einzuholen. Er ist für den technischen Ablauf des Sportbetriebes verantwortlich.
- 4.2 Im Rahmen des Haushaltsplanes entscheidet er gemeinsam mit dem Vorstand über die Verwendung des Sportetats.
- 4.3 Nach Ablauf des Geschäftsjahres hat er einen schriftlichen Bericht über die sportlichen Aktivitäten des betreffenden Jahres zu erstellen.

5. Der Schriftführer

- 5.1 Der Schriftführer hat über die Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen und sonstigen Sitzungen Protokolle anzufertigen.
- 5.2 Der Schriftführer erledigt den Schriftwechsel für den Verein. Er ist verantwortlich für die Aktenablage und verwaltet die digitalen Vereinsdaten wie mit den Vorstandsmitgliedern nach §26 BGB abgesprochen.
- 5.3 Dem Schriftführer obliegt die Pflege und Aktualität der Webseite.

6. Vorstandssitzungen

- 6.1 Der Termin jeder Vorstandssitzung wird auf der vorherigen Sitzung zwischen den Vorstandsmitgliedern abgestimmt und veröffentlicht bzw. findet nach Bedarf statt.
- 6.2 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn vier Vorstandsmitglieder an der Sitzung teilnehmen; eines dieser Mitglieder muss Vorstand im Sinne von § 26 BGB sein, der die Vorstandssitzung leitet.
- 6.3 Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Sitzungsleiter die Tagesordnung fest. Jedes Vorstandsmitglied hat das Recht am Anfang einer Sitzung Tagesordnungspunkte zu benennen.

- 6.4 Beschlüsse sollen nur zu Gegenständen der Tagesordnung gefasst werden.
- 6.5 Vor jedem Beschluss ist ein Antrag zu stellen. Der Antrag ist deutlich zu formulieren und vom Sitzungsleiter für das Protokoll zu wiederholen.
- 6.6 Alle Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt.
- 6.7 Auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes ist die Abstimmung über einen Tagesordnungspunkt geheim - durch Stimmzettel - vorzunehmen.
- 6.8 Ist ein Vorstandsmitglied von einem Antrag persönlich betroffen, so kann es an der Beschlussfassung nicht teilnehmen, die Beschlussfähigkeit des Vorstandes wird davon nicht berührt.
- 6.9 Über jede Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen. In das Protokoll sind mindestens folgende Angaben aufzunehmen:
- Datum der Sitzung, Namen der teilnehmenden Vorstandsmitglieder, Tagesordnung, Wortlaut der gestellten Anträge und Art der Beschlussfassung.
- 6.10 Die Protokolle werden auf der Homepage des Vereins für die Mitglieder veröffentlicht und sind für die Dauer von mind. 3 Jahren abrufbar. Darüber hinaus sind die Protokolle den Mitgliedern in Papierform am Schwarzen Brett zugänglich.
- 6.11 Ein Vorstandsmitglied darf Veröffentlichungen und die Zustellung von Schriftstücken an Vereinsmitglieder oder sonstige Personen nur über seinem Aufgabenbereich vornehmen, wenn dies mit dem Vorstand abgestimmt ist. Die Versendung erfolgt über den Schriftführer. Ein Exemplar ist in den Vereinsunterlagen oder elektronisch abzulegen.

7. Vergabe von Bootsliegeplätzen

- 7.1 Der Vorstand vergibt lt. Satzung vom 23.04.2016, § 10, Punkt 6, die Wasser-, Hallen- und Landliegeplätze.
- 7.2 Die Vergabe der Wasserliegeplätze erfolgt nach der vorhandenen „Warteliste“ unter Beachtung des Antragsdatums in der jeweiligen Steglänge. Sollte trotz Warteliste bzw. bei aufgearbeiteter Warteliste kein Kandidat gefunden werden, muss sich der Verein bzw. der Vorstand um Neuzugänge von außen bemühen. Die Vergabe der Landliegeplätze wird ausschließlich nach dem Platzangebot entschieden. Es wird keine Warteliste geführt.
- 7.3 Antragstellung für einen Wasser-, Hallen-, oder Landliegeplatz erfolgt generell schriftlich, mit Namen, Datum, Länge des Wasserliegeplatzes, beim Landliegeplatz ggf. Dauer der Liegezeit.

- 7.4 Es dürfen nur Mitglieder - auch Probemitglieder - Anträge auf Wasserliegeplätze stellen. In die Warteliste eingetragen werden nur Mitglieder / Probemitglieder, die das 6. Lebensjahr erreicht haben. Die Stegvergabe erfolgt erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr.
- 7.5 Bei der Vergabe eines Wasserliegeplatzes hat der Antragsteller einen Bootsführerschein oder ein gleichwertiges Patent nachzuweisen.
- 7.6 Definition der maximalen Bootslänge je Wasserliegeplatz:
- 5,50m Wasserliegeplatz max. 5,70m Länge und 2,30m Breite
 - 6m Wasserliegeplatz max. 6,20m Länge und 2,50m Breite
 - 7m Wasserliegeplatz max. 7,20m Länge und 2,65m Breite
 - 8m Wasserliegeplatz max. 8,20m Länge und 3,00m Breite
 - 9m Wasserliegeplatz max. 9,20m Länge und 3,30m Breite
- *Es gilt grundsätzlich Länge / Breite über alles, oberhalb der Wasserlinie
** Bestandsboote innerhalb des Vereins behalten ihren Bestandsschutz
- 7.7 Der Wasserliegeplatz muss spätestens bis Mitte der nächsten Saison nach Übernahme mit einem Boot der entsprechenden Länge belegt werden. Bei Nichtbeachtung wird der Wasserliegeplatz aberkannt. Über Ausnahmefälle entscheidet der Vorstand.
- 7.8 Der Wasserliegeplatz darf durch das Mitglied nur mit einem Boot belegt werden, dessen Eigentümer er auch ist.
- 7.9 Bootseigner, die einen Wasserliegeplatz belegen, haben selbstständig und unaufgefordert eine Bootshaftpflichtversicherung nachzuweisen.
- 7.10 Eignergemeinschaften zur Nutzung von Wasserliegeplätzen außerhalb von Ehe- oder Lebensgemeinschaften sind nicht zulässig und können auch nicht beantragt werden.
- 7.11 Bauliche Veränderungen an der Steganlage sind ohne Vorstandsbeschluss verboten.
- 7.12 Bei zweimaligem Ablehnen nach Aufruf lt. Warteliste wird der Bewerber für die abgelehnte Steglänge von der Warteliste entfernt.
- 7.13 Der Wasserliegeplatz ist nicht vererbbar, verkäuflich oder vermietbar. Bei Trennung oder Tod eines Partners in Ehe- oder Lebensgemeinschaften bekommt das hinterbliebene Mitglied die Möglichkeit den Wasserliegeplatz innerhalb von 3 Monaten zu übernehmen, wenn es die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt.
- 7.14 Der Tausch von Wasserliegeplätzen zwischen den Mitgliedern untereinander ist nur statthaft, wenn der Vorstand zuvor einem entsprechenden schriftlichen Antrag durch Beschluss zugestimmt hat.
- 7.15 Möchte ein Mitglied eine Saison pausieren ist er angehalten sich unverzüglich mit dem Vorstand in Verbindung zu setzen um eine Wasserliegeplatz Belegung temporär durch ein anderes Mitglied zu

organisieren. So sollen trotz langer Wartelisten leerstehende Wasserliegeplätze vermieden werden.

- Liegt ein Boot weniger als 4 Monate in der Zeit von April bis Oktober in seinem Wasserliegeplatz, gilt er für die Saison als nicht genutzt.
- Wurde ein Wasserliegeplatz in einer Saison nicht genutzt muß der Wasserliegeplatz bis Mitte Juni der folgenden Saison vom Mitglied mit seinem Boot belegt werden. Tut er dies nicht, wird ihm vom Vorstand der Steg aberkannt.

- 7.16 Hat ein Mitglied berechtigte Gründe eine Fristverlängerung zu beantragen kann dies jederzeit schriftlich beim Vorstand einreichen. Der Vorstand berät auf der nächsten Sitzung über den Antrag.

8. Beschwerden , Verwarnungen , Hausverbote

- 8.1 Umgang mit Beschwerden
Zur Klärung des Sachverhalts einer eingegangenen Beschwerde sollen alle beteiligten Personen zum Versuch einer Schlichtung zur nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden.

- 8.2 Verwarnungen
Es liegt im Ermessen des Vorstandes wegen Verstößen gegen Satzungsbestimmungen, Beschlüsse oder Vorschriften der Hausordnung Verwarnungen auszusprechen oder die Beschuldigungen dem Ehrenrat zur Ausschlussentscheidung vorzulegen.
Die Verwarnung muss schriftlich erfolgen. Sie gilt nach Ablauf von fünf Jahren als automatisch gelöscht. Mit der 3. Verwarnung innerhalb von 5 Jahren ist der Vorstand verpflichtet, alle 3 Angelegenheiten unter Beifügung der entsprechenden Unterlagen dem Ehrenrat als Ausschlussantrag vorzulegen.

- 8.3 Hausverbote
Die Erteilung eines Hausverbotes darf nur nach einem in einer Vorstandssitzung oder der Mitgliederversammlung gefassten Beschluss ausgesprochen werden. Das Hausverbot ist der betreffenden Person schriftlich mitzuteilen.

9. Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern

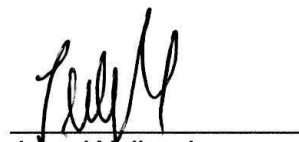
- 9.1 Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus dem Vorstand aus, so können die verbleibenden Vorstandsmitglieder andere Vereinsmitglieder durch Beschluss in den Vorstand bestellen. Ist trotz dieser Bestellung eine ordentliche Geschäftsführung für den Verein nicht möglich, so ist unverzüglich ein Notvorstand zu bilden, der eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen hat.

10. Gültigkeit

- 10.1 Die Geschäftsordnung des Vorstandes wurde auf der Vorstandssitzung vom 04.02.2022 beschlossen und tritt zum 05.02.2022 in Kraft. Alle früher getroffenen Regelungen setzt sie außer Kraft.



Peter Kliemann
1. Vorsitzender



Jens Wolbeck
2. Vorsitzender



Tobias Ziske
1. Kassenwart

SATZUNG

WASSERSPORTGEMEINSCHAFT KLEINER WANNSEE E. V.

§ 1 Name und Sitz

Der Verein führt den Namen

WASSERSPORTGEMEINSCHAFT KLEINER WANNSEE E. V.

Sitz des Vereins: Königstraße 69, 14109 Berlin

Der Verein führt das Kurzzeichen: WSG

Der Verein ist im Vereinsregister unter dem Geschäftszeichen 95 VR 3973 eingetragen.

Gerichtsstand ist Berlin-Zehlendorf.

§ 2 Zweck, Aufgaben und Grundsätze der Tätigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung und zwar durch Ausübung des Sports.
2. Der Zweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - Errichtung von Sportanlagen
 - Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (Regatten, etc.)
 - Fortbildung der Mitglieder zur Erlangung wassersportlicher Befähigungsnachweise
 - Sowie sonstige Pflege und Förderung sportlicher Betätigung und Leistung auf dem Gebiet des Wassersports. Die Mitglieder nehmen am regelmäßigen Trainingsbetrieb teil
3. Zur Erfüllung des Vereinszwecks hat der Verein eine 'Teilfläche des dem Land Berlin gehörenden Grundstücks in Berlin-Wannsee, Königstraße 69, gepachtet und dort ein Bootshaus mit Vereinsräumen errichtet. Zur Ausübung des Wassersports wurden zweckentsprechende Einrichtungen geschaffen, die den Mitgliedern zur Verfügung stehen.
4. Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der Verein wahrt parteipolitische Neutralität. Er vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.
6. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 4 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person, die ihren Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, werden.
2. Zum Erwerb der Mitgliedschaft ist die Stellung eines schriftlichen Antrages notwendig. Mit dem Antrag unterwirft sich der Antragsteller uneingeschränkt der Vereinssatzung und den weiteren Ordnungen des Vereins.
Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme in den Verein erfolgt zunächst probeweise für die Dauer von zwölf Monaten. Während dieser Probezeit soll der Vereinsangehörige seine aktive Teilnahme am Vereinsleben unter Beweis stellen. Innerhalb dieser Zeit können beide Teile die Mitgliedschaft mit einmonatiger Kündigungsfrist zum Ende des Folgemonats beenden.
3. Ehegatten von Mitgliedern können ohne Probezeit als Mitglied in den Verein aufgenommen werden.
4. Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss.

Der Austritt kann nur schriftlich erklärt werden. Er wird wirksam zum Ende des folgenden Kalendermonats.

Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Gegen den begründeten Beschluss des Vorstandes ist die Beschwerde zulässig, die innerhalb einer Woche nach Zustellung des Beschlusses eingelegt werden muss. Über die Beschwerde entscheidet der Ehrenrat (§11).

Ausschlussgründe sind insbesondere:

- a) vereinsschädigendes Verhalten,
 - b) grobe Verstöße gegen die Vereinsordnungen,
 - c) wiederholter Zahlungsverzug.
5. Mitgliedsbeiträge und sonstige Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder setzt die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes fest.

Alle Zahlungsverpflichtungen sind Bringschulden. Sie müssen bis zum 20. des Fälligkeitsmonats entrichtet werden.

§ 5 Rechte der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht auf sportliche, insbesondere wassersportliche Betätigung im Rahmen der Vereinseinrichtungen und Beratung und Förderung.
2. Jedes Mitglied ist berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
3. Die Mitglieder haben das Recht, vom Vorstand schriftlich die Einberufung einer Mitgliederversammlung zu verlangen, wenn das Verlangen von 20 der volljährigen Mitglieder durch Unterschriftenleistung unterstützt wird.

4. Die Mitglieder haben das Recht die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die nächste Mitgliederversammlung zu beantragen, wenn der schriftliche Antrag dem Vorstand spätestens zwei Wochen nach Einberufung der Mitgliederversammlung vorliegt und von mindestens 10 volljährigen Mitgliedern durch Unterschrift gestützt wird. Der Tagesordnungspunkt darf keine Satzungsänderung bezwecken.
5. Die Mitglieder haben das Recht eine Änderung der Satzung zu beantragen, wenn der Antrag von mindestens 20 volljährigen Mitgliedern mit Unterschrift unterstützt wird.

§ 6 Pflichten der Mitglieder

1. Alle Mitglieder sind verpflichtet, sich entsprechend der Satzung und den weiteren Ordnungen des Vereins zu verhalten. Die Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft verpflichtet.
2. Jedes Mitglied soll an den Veranstaltungen des Vereins teilnehmen.
3. Die Mitglieder sind zur Entrichtung von Beiträgen verpflichtet. Die Höhe der Beiträge beschließt die Mitgliederversammlung.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, zur Erreichung des Vereinszwecks oder zur Errichtung und Erhaltung von Vereinseinrichtungen, Arbeitsleistungen zu erbringen. Für nicht erbrachte Arbeitsleistungen kann der Verein Ersatz in Geld verlangen. Über die näheren Bestimmungen für Arbeitsleistungen beschließt die Mitgliederversammlung.

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

1. Gegen Mitglieder, die gegen die Satzung, gegen andere Ordnungen des Vereins oder gegen Beschlüsse des Vorstandes oder der Mitgliederversammlung verstoßen oder sich eines Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder eines unsportlichen Verhaltens schuldig machen, können nach vorheriger Anhörung, vom Vorstand mit einem Verweis belegt werden.
2. Der Bescheid über den Verweis ist nachweisbar zuzustellen.
3. Dem betroffenen Mitglied steht das Recht zu, gegen diese Entscheidung binnen zwei Wochen nach Absendung, den Ehrenrat des Vereins (§11) anzurufen.

§ 8 Organe

Die Organe des Vereins sind:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Der Vorstand
- c) Der Ehrenrat

§ 9 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie ist zuständig für

- a) Entgegennahme der Berichte des Vorstandes
- b) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer
- c) Entlastung des Vorstandes
- d) Wahl des Vorstandes
- e) Wahl der Rechnungsprüfer
- f) Wahl des Ehrenrates
- g) Festsetzung von Beiträgen, Umlagen und deren Fälligkeit.
- h) Beschlussfassung über Anträge
- i) **Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands**
- j) Satzungsänderungen

2. Nach jedem Geschäftsjahr ist vom Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Die Einladungen zur ordentlichen bzw. außerordentlichen Mitgliederversammlung sind schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, zur ordentlichen Mitgliederversammlung einen Monat vorher, zur außerordentlichen Mitgliederversammlung mindestens 2 Wochen vorher abzusenden.

Nachträglich aufgenommene Tagesordnungspunkte zur Mitgliederversammlung sind spätestens 2 Wochen vorher durch Aushang **sowie per Mitteilung auf der Webseite bekannt** zu machen.

Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn ihre Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit bejaht wird.

Dringlichkeitsanträge auf Satzungsänderung sind ausgeschlossen.

3. In der Mitgliederversammlung sind nur volljährige, geschäftsfähige Mitglieder stimmberechtigt. Sie sind aktiv sowie passiv wahlberechtigt. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.

4. Die Mitgliederversammlung ist mit Ausnahme von § 15 dieser Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

5. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden oder einem von ihnen beauftragten Mitglied geleitet.

6. Abstimmungen und Wahlen können nach Wahl des Versammlungsleiters offen durch Handzeichen oder geheim durch Stimmzettel durchgeführt werden.

Verlangen mehr als drei stimmberechtigte Mitglieder eine geheime Abstimmung, so ist geheim abzustimmen.

Der Versammlungsleiter bestellt einen Wahlleiter und zwei Wahlhelfer.

7. Beschlüsse dürfen nur zu Gegenständen der Tagesordnung gefasst werden.

8. **Die Mitgliederversammlung gibt dem Vorstand eine Geschäftsordnung. Änderungen an der Geschäftsordnung des Vorstands können seitens des Vorstands beantragt werden und sollen auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung gebracht werden. Die Änderungen der Geschäftsordnung werden mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung beschlossen.**

9. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht Gesetz und Satzung andere Mehrheiten vorschreiben.
Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung von Mehrheiten nicht berücksichtigt.
Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
10. Über die Mitgliederversammlung ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Protokollführer und vom Versammlungsleiter unterzeichnet werden muss.

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden
 - b) dem 2. Vorsitzenden
 - c) dem 1. Kassenwart
dem 2. Kassenwart
 - d) dem Sportwart
 - e) dem Technischen Beauftragten
 - f) dem Schriftführer
2. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind:
 - a) der 1. Vorsitzende
 - b) der 2. Vorsitzende
 - c) der 1. Kassenwart

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Verein durch zwei der vorstehend genannten drei Vorstandsmitglieder vertreten.

3. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Geschäftsjahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Nach Ablauf des dritten Geschäftsjahres sind Neuwahlen durchzuführen. Bis zur Neuwahl bleibt der amtierende Vorstand weiterhin geschäftsführend. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft im Verein endet auch das Amt eines Vorstandsmitgliedes.
4. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Vorstand aus, so ist auf der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl durchzuführen.
Bis zur Nachwahl kann der Vorstand ein Mitglied kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Ausgeschiedenen betrauen.
5. Scheiden aus einem Aufgabenbereich beide oder mehr Mitglieder vorzeitig aus dem Vorstand aus, ist umgehend eine Mitgliederversammlung einzuberufen, in der die Nachwahlen vorzunehmen sind.
6. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden bzw. bei dessen Abwesenheit seines Vertreters.
7. Er ordnet und überwacht die Tätigkeit der Aufgabenbereiche und berichtet der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit.
8. Der Vorstand ist berechtigt, für bestimmte Zwecke Ausschüsse einzusetzen oder Mitglieder mit einzelnen Aufgaben zu betrauen.

9. Er kann verbindliche Ordnungen erlassen und vergibt die Bootsstände.

10. Der Vorstand ist ehrenamtlich tätig. Notwendige Aufwendungen sind nachzuweisen und vom Verein zu ersetzen.

§ 11 Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat hat über Ausschlussanträge (§ 4) und über Verweise (§ 7) nach Anhörung aller Beteiligten zu beschließen.
2. Er besteht aus 10 Mitgliedern und mindestens 3 Ersatzmitgliedern.
3. Er wird für die Dauer von 3 Geschäftsjahren von der Mitgliederversammlung gewährt.
4. Mitglieder des Vorstandes dürfen nicht dem Ehrenrat angehören.
5. Die Mitgliederzahl des Ehrenrats ist bei Bedarf in jeder Mitgliederversammlung durch Ergänzungswahl für die Dauer der laufenden Wahlperiode auf den Stand von 10 Mitgliedern zu bringen.
6. Der Ehrenrat ist beschlussfähig, wenn alle 10 Mitglieder - ggf. durch Ersatzmitglieder vertreten anwesend sind.
7. Der Ehrenrat gibt sich **auf seiner ersten Sitzung** eine Geschäftsordnung.

§12 Rechnungsprüfer

1. Die Mitgliederversammlung wählt auf jeder ordentlichen Mitgliederversammlung zwei Rechnungsprüfer, die nicht Mitglieder des Vorstandes oder eines von ihm eingesetzten Ausschusses sein dürfen.
2. Die Rechnungsprüfer haben den Geldverkehr des Vereins einschließlich der Bücher und Belege, mindestens einmal im Geschäftsjahr, sachlich und rechnerisch zu prüfen und dem Vorstand jeweils schriftlich Bericht zu erstatten.
3. Die Rechnungsprüfer erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen, bei sachgemäßem Geldverkehr und ordnungsmäßiger Führung der Bücher, die Entlastung des Vorstandes.

§13 Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen für die Mitglieder des Vereins erfolgen **grundsätzlich** durch Aushang in den Vereinsräumen **und in elektronischer Form auf der Webseite des Vereins mit der Möglichkeit die Dokumente zu lesen und herunterzuladen.**
2. Schriftliche Mitteilungen, Erklärungen und Aufforderungen gegenüber Mitgliedern gelten als zugegangen, wenn sie mit gewöhnlicher Post an die letzte dem Verein bekannte Anschrift **oder per E-Mail an die letzte bekanntgegebene Adresse abgesandt** wurden. ~~und sich eine Kopie mit Absendervermerk bei den Unterlagen des Vereins befindet.~~

§14 Satzungsänderungen

1. Die Änderung der Satzung bedarf der Zustimmung von zwei Drittel der auf der Mitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.
2. Satzungsänderungen müssen wörtlich mit der Tagesordnung bekannt gegeben werden. Anträge auf Satzungsänderungen müssen mindestens ~~sechs~~ **vier** Wochen vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

§15 Auflösung des Vereins, Liquidation, Änderung des Vereinszweckes

1. Die Auflösung des Vereins oder die Änderung des Vereinszweckes kann nur in einer zu diesem Zwecke besonders einberufenen, außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der volljährigen, stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorstand verpflichtet, innerhalb von 6 Wochen eine zweite Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

2. Die Auflösung bzw. die Änderung des Vereinszweckes kann nur mit einer Mehrheit von drei Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
3. Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall des Zweckes gern. § 2 dieser Satzung, fällt das Vermögen des Vereins an eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für wassersportliche Zwecke.

§16 Inkrafttreten

Die Satzung in der Fassung vom 26. März 2011 ist in den folgenden Paragraphen geändert worden:

1. § 9, Abs. 1 Pkt. i
2. § 9, Abs. 2
3. § 9, Abs. 8
4. §10, Abs. 6-9
5. §11, Abs. 7
6. §13, Abs. 2 & 3
7. §14, Abs. 2
8. §16

durch Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung der Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee e.V. am **29.05.2022** geändert worden und tritt am gleichen Tage in Kraft.

Peter Kliemann
1. Vorsitzender

Jens Wolbeck
2. Vorsitzender

Tobias Ziske
1. Kassenwart



Finanzamt für Körperschaften I, Bredtschneiderstr. 5, 14057 Berlin

Wassersportgemeinschaft Kleiner Wannsee
e.V.
Königstr. 69
14109 Berlin

ID-Nr:

Aktenzeichen/
Steuernummer: **27 / 617 / 57437 F32**

Bearbeiterin: Frau Suck
Dienstgebäude: Bredtschneiderstr. 5
14057 Berlin

Zimmer: 441

Telefon: 030 9024-0

Direktwahl: 030 9024 - 27445

E-Mail: poststelle@fa-koerperschaften-i.verwalt-berlin.de

Datum: 07.04.2022

**Überprüfung der Satzung
Ihre E-Mail vom 21.03.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den mit o. g. E-Mail übersandten Änderungsentwurf für die Satzung habe ich aus steuerlicher Sicht, insbesondere hinsichtlich der satzungsmäßigen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Steuerbefreiung gemäß § 5 (1) Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz (KStG - Verfolgung gemeinnütziger Zwecke), keine Bedenken.

Sollte die Mitgliederversammlung einen entsprechenden Beschluss fassen, so sind Sie verpflichtet, diesen zur Eintragung in das Vereinsregister anzumelden.

Reichen Sie bitte zu gegebener Zeit die geänderte Satzung, das Protokoll der Mitgliederversammlung auf der die Satzungsänderung beschlossen wurden, den notariell beglaubigten Antrag auf Eintragung der Satzungsänderung in das Vereinsregister bzw. den Vereinsregisterauszug vom Amtsgericht Charlottenburg, jeweils in Kopie, hier ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bösel

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Verkehrsverbindungen
Bus X34, X49, M49, 139
Messe Nord / ICC /// 139 U
Kaiserdamm
S-Bahn S41, S42, S46, S47
Messe Nord / ICC
U-Bahn U2 Kaiserdamm
Bus M49, 104, 349
Messedamm/ZOB/ICC

Sprechzeiten
Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten während der Coronapandemie. Die aktuellen Öffnungszeiten finden Sie unter www.berlin.de

Kreditinstitut
IBAN
BIC

Berliner Sparkasse
DE94 1005 0000 6600 0464 63
BELADEBEXXX

Postbank Berlin
DE09 1001 0010 0691 5551 00
PBNKDEFFXXX

Internet www.berlin.de/sen/finanzen
Telefax 9024-27900

peter kliemann

von der industrie- und handelskammer öffentlich bestellter
und vereidigter sachverständiger für einbauküchen
zuständige ihk: ihk berlin

peter kliemann • berliner straße 15 • 14169 berlin

WSG
Wassersportgemeinschaft
Kleiner Wannsee e.V.
Königstraße 69

14109 Berlin

Per mail an: Vorstand@wsg-berlin.de

berliner str. 15 14169 berlin (zehrendorf)

kontakt:
tel. 030/772 10 11 fax: 030/773 80 28
mail: kontakt@moebel-kliemann.de

Berlin, 26. April 2022

Antrag zur Mitgliederversammlung am 29. Mai 2022

Sehr geehrter Vorstand,

hiermit beantrage ich die Mitgliederzahl auf maximal 150 zu begrenzen,
ausgenommen Kinder unter sechs Jahren von Mitgliedern.

Begründung:

Unser Verein platzt aus allen Nähten, schon jetzt sind auf absehbare Zeit keine
Stege, Hallenstände etc. zu vergeben.

Vielen Dank.

Mit sportlichem Gruß

Peter Kliemann

